

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst unter der Trägerschaft der Caritas München und Freising (U27)

für Interessierte, Freiwillige, Einsatzstellen und Bewerbungsgespräche

1. Ziele und Grundsätzliches zum Bundesfreiwilligendienstes

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Lern- und Erfahrungsjahr für junge Menschen¹, in dem sich diese in einer sozialen, kulturellen oder ökologischen Einrichtung engagieren. Dazu gehört neben der Vollzeittätigkeit in der Einrichtung (Einsatzstelle = EST) auch die verpflichtende Teilnahme an Seminarwochen. Sowohl in der Einsatzstelle als auch in den Bildungsseminaren ist das Ziel des BFD die Förderung

- sozialer Kompetenzen
- von Persönlichkeitsbildung
- beruflicher Orientierung
- von Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- von Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl

Der Bundesfreiwilligendienst kann über eine Dauer von mindestens 6 Monaten bis maximal 18 Monate absolviert werden.

2. Akteure im BFD

2.1. Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

- hat das Format BFD ins Leben gerufen
- gibt Vorgaben zur Durchführung des BFD und finanziert diesen mit
- ist rechtlich Vertragspartner der Freiwilligen

2.2. Fachbereich Freiwilligendienste der Caritas München & Freising (FB FWD)

- bietet den BFD in der Erzdiözese München und Freising an (kath. Träger und ESTs)
- Vertreter des BAFzA und Verwaltungs- von Vertragsangelegenheiten
- Betreuung der Freiwilligen (Fragen zum BFD, Beratung, etc.)
- Organisation und Durchführung der verpflichtenden Bildungsseminare
- Pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare für Freiwillige
- Betreuung und Schulung der ihm zugeordneten Einsatzstellen

2.3. Einsatzstelle

- Organisation des Dienstes in der Einsatzstelle gemäß der Vorgaben (Hilfstätigkeiten, keine Überforderung, arbeitsmarktneutral)
- fachliche und pädagogische Anleitung des Freiwilligen (s. 3.1)
- Integration in die Dienststelle (Vorstellung des Teams, Teilnahme an Dienstbesprechungen etc.)
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens
- zahlt Taschengeld und ggf. Unterkunft- und Verpflegungszuschuss
- Freistellung für die Seminare
- erstellt Zeugnis und Dienstzeitbescheinigung für den Freiwilligen

¹ Im Folgenden wird zugunsten der Lesbarkeit die neutrale oder die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich immer mit gemeint.

3. Pädagogische Begleitung als Spezifikum des BFD

Der BFD erhält sein spezifisches Profil – auch in Abgrenzung zu einem Praktikum – durch die pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle und den Träger. Dies meint konkret:

- fachliche und persönliche Anleitung und Begleitung des Freiwilligen durch eine für ihn zuständige Anleitungsperson an der Einsatzstelle
- Bildungsseminare
- pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare

3.1. Anleitung an der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle stellt jedem Freiwilligen einen Mitarbeiter zur Seite, ihn in seinem BFD sowohl fachlich als auch persönlich anleitet und begleitet. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Anleitungsperson

- den Freiwilligen einarbeitet oder dies sicherstellt
- mit dem Freiwilligen regelmäßig zusammenarbeitet
- mit dem Freiwilligen Lernziele für den Dienst erarbeitet und reflektiert
- mit dem Freiwilligen mind. monatlich Leitungsgespräche über Befindlichkeit, Tätigkeiten, Fragen etc. führt
- für den Freiwilligen erster Ansprechpartner bei Fragen, Schwierigkeiten oder Konflikten in der Einrichtung ist

3.2. Begleitende Bildungsseminare

3.2.1. Rahmenbedingungen der Seminare

Neben der Tätigkeit in der Einsatzstelle nehmen die Freiwilligen entsprechend ihrer Dienstzeit an den vertraglich verpflichtenden Bildungsseminaren des Trägers teil, dies sind beispielsweise bei einem 12-monatigen Dienst über das Jahr verteilt fünf Seminarwochen. Dabei verbringen die Freiwilligen fünf Tage zusammen mit anderen Freiwilligen aus anderen Einsatzstellen der Diözese und einem pädagogischen Referententeam des Trägers in einem Bildungshaus. Neben den thematischen Einheiten, die in gleichbleibenden Kleingruppen á 20 Freiwilligen stattfinden, werden auch sportliche, kreative oder besinnliche Freizeitangebote angeboten. Nach der eigenverantwortlichen Anreise verbringen die Freiwilligen dort zusammen gemeinsam die Tage, d.h. es wird gemeinsam dort gegessen und alle übernachten vor Ort. Die Fahrtkosten werden erstattet, für Unterkunft und Verpflegung fallen den Freiwilligen ebenfalls keine Kosten an. Die Seminare gelten als Arbeitszeit und werden entsprechend angerechnet. Vor jedem Seminar erhalten die Freiwilligen eine Einladung mit allen Informationen und den thematischen Schwerpunkten desselben. Damit die Seminarwochen für alle angenehm und entspannt ablaufen, gelten auf den Seminaren spezielle Seminarregeln.

3.2.2. Ziele und Inhalte der Seminare

Ziel der Seminarwochen ist die Förderung der sozialen Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung, der beruflichen Orientierung sowie allgemein der Berufs- und Bildungsfähigkeit. Lernprozesse werden hierbei nicht durch Frontalunterricht sondern durch interaktive, altersgemäße und erfahrungsorientierte **Methoden** der Jugend- und Erwachsenenbildung angestoßen. Thematisch gehen die Seminare sowohl auf Fragen ein, die den Bundesfreiwilligendienst direkt betreffen, als auch auf Themen, die für die aktuelle Lebensphase sowie für die berufliche und persönliche Zukunft der Freiwilligen relevant sind.

Inhaltlich setzt jedes Seminar andere Schwerpunkte, die sich sowohl am Jahreslauf des BFD als auch an dem Ziel zunehmender Partizipation der Freiwilligen am Seminargeschehen orientieren:

- So liegt der Fokus auf dem 1. Seminar vor allem auf dem gegenseitigen Kennenlernen in der Klein- und Großgruppe, der Orientierung im BFD (z.B. auch Rechte und Pflichten, verschiedene Akteure, offene Fragen etc.) und die Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen und der Motivation für den BFD.
- Auf dem 2. Seminar stehen konkrete Fachinhalte im Vordergrund. An einem Tag finden Workshops entsprechend der Wünsche und Interessen der Freiwilligen statt; hinzukommen im Laufe der Woche weitere Themen zu Sozial-, Selbst- oder Methodenkompetenzen.
- Das 3. Seminar „politische Bildung“ wird inhaltlich durch die Bildungszentren des Bundes verantwortet und findet auch in deren Häusern statt. Dieses Modul zielt auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsbereitschaft sowie auf Steigerung der Motivation zur freien und eigenverantwortlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen und Problemen, zu Selbstverantwortung und Mitbestimmung.
- Auf dem 4. Seminar steht die Eigenverantwortung, Selbstorganisation und das Erfahrungslernen der Seminargruppen im Mittelpunkt: in einem selbstgestalteten Prozess finden v.a. Einigungs-, Organisations- und Umsetzungsprozesse im Hinblick auf eine kleine Aktion statt. Diese werden gemeinsam im Hinblick auf „Teamarbeit“ reflektiert.
- Das 5. Seminar stellt für die meisten Freiwilligen das Abschlussseminar dar. Entsprechend wird dabei das Jahr und die eigene Entwicklung reflektiert sowie der Abschied in der Gruppe und in der Einsatzstelle bewusst in den Blick genommen.

Zentral während der Seminare ist das **Lernen in der Gruppe**. Dabei stellt die Seminargruppe einen geschützten Raum dar, um sich auszuprobieren und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Nicht selten entwickeln sich dabei echte Freundschaften. Sie kann darüber hinaus dazu dienen, die eigene Wirkung auf andere zu erfahren und um Kompetenzen zu erwerben oder auszubauen (z.B. im Bereich Kommunikation, Gesprächsmoderation etc.).

Lernen wird als selbstgesteuerter und offener Prozess verstanden, der sich nichtsdestotrotz an Lernzielen orientiert. In diesem Sinne bieten die Seminare Raum für die Freiwilligen sich thematisch und auch methodisch einzubringen und diese nach ihren Wünschen und Interessen mitzugestalten – zugleich ist diese **Bereitschaft aktiv dabei zu sein** und sich einzubringen auch als Erwartung an die Freiwilligen zu verstehen.

3.3. Die individuelle pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare – Beratung und Konfliktlösung

Individuelle Begleitung ist ein zusätzliches Angebot vorrangig des Fachbereichs (aber auch der Einsatzstellen) für die Freiwilligen im Rahmen und außerhalb der Seminare. In persönlichen Gesprächen aber auch Telefonaten/ Emailverkehr haben die Freiwilligen die Möglichkeit sich zu arbeitsbezogenen, aber auch zu persönlichen Themen Unterstützung zu holen. Der BFD stellt für viele eine Zeit großer Veränderungen dar (z.B. von der Schule zum Arbeitsleben etc.), dabei sind auch Konflikte, Schwierigkeiten und Krisen normal. Das individuelle und vertrauliche Angebot der Beratung durch die pädagogischen Mitarbeiter des Fachbereichs (oder der Einsatzstelle) dient der Entlastung, persönlichen Stärkung sowie Entwicklung des Freiwilligen.

Auf Wunsch unterstützen die Pädagogen des Fachbereichs Freiwilligendienste auch bei Konflikten zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen. Hierbei übernehmen die pädagogischen Mitarbeiter eine moderierende und vermittelnde Rolle.

4. Die katholische Trägerschaft des FWD und der Einsatzstelle

Die Träger und Einsatzstellen sehen das Angebot des Bundesfreiwilligendienstes als Teil ihres Dienstes am Nächsten. Auf Basis des christlichen Menschenbildes und ebensolcher Werte verantwortet die Caritas und ihr angeschlossene Einrichtungen viele soziale Dienste und Hilfen; und gestalten dadurch die Gesellschaft in diesem Sinne positiv mit. Jungen Erwachsenen bieten sie über den BFD die Möglichkeit sich im Dienst für andere, besonders für Schwache, Kranke und Betreuungsbedürftige zu engagieren und so verantwortlich am Gemeinwohl mitzuarbeiten. Gleichzeitig verstehen sie den BFD als Dienst an den jungen Erwachsenen: Freiwillige in ihren Prozessen der Selbstverwirklichung zu begleiten, ihnen Vorbild und Begleiter zu sein, ihre Talente zu fördern und ihnen bei der Lebensplanung z.B. bei der Berufswahl beratend zur Seite zu stehen, sind Kernaufträge der christlich verstandenen Jugendbildung.

Wichtig: Zentral ist dabei, dass der BFD als bundesweites Format und als Dienst an der ganzen Jugend, allen jungen Erwachsenen, gleich welcher oder keiner Konfession und Religion offen steht! Diese Vielfalt und Freiheit der religiösen Orientierung werden in der Einsatzstelle sowie bei den Seminaren berücksichtigt. Angebotene religiöse oder spirituelle Angebote unterliegen dementsprechend immer dem Prinzip der Freiwilligkeit.

5. Die Rechte und Pflichten der Freiwilligen

5.1. Rechte des Freiwilligen

- Taschengeld in vereinbarter Höhe (i.d.R. 195€/Monat)
- ggf. Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss
- mindestens 24 Tage Urlaub oder entsprechend des JuSchG (nicht während der Seminarzeiten)
- Sozial-, Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung
- angemessener Einsatz entsprechend der Vorgaben incl. Anleitung
- Zeugnis und Dienstzeitbescheinigung

5.2. Vertragliche Pflichten des Freiwilligen

- gewissenhafte und verantwortungsbewusste Erfüllung der übertragenen Aufgaben und der Dienstanweisungen
- aktive Teilnahme an den verpf. Bildungsseminaren
- bei Krankheit: unverzüglich die Einrichtung informieren und spätestens ab dem dritten Krankheitstag ein Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die EST schicken
- bei Krankheit am Seminar: unverzüglich die Seminarleitung informieren und ab dem ersten Krankheitstag ein Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Einsatzstelle und eine Kopie an den Fachbereich Freiwilligendienste schicken
- Einhaltung der Dienst- und Hausordnung der Einsatzstelle sowie der Seminarregeln
- Einhaltung der Schweigepflicht

5.3. Voraussetzungen des Freiwilligen für den Bundesfreiwilligendienst

5.3.1. Seminarbereitschaft und -fähigkeit

Auch wenn die Freiwilligen die meiste Zeit ihres Dienstes in der Einsatzstelle verbringen, muss ihnen deutlich sein, dass auch die Teilnahme an den Bildungsseminaren Teil der Vereinbarung ist.

Für vereinzelte Bewerber stellt es aufgrund ihres Alters, ihrer Haltung oder ihrer Motivation für den BFD eine besondere Schwierigkeit dar sich an **Seminarregeln** zu halten oder sich am Seminar angemessen zu beteiligen. Bereits vor dem Vertragsschluss sollten Bewerber für sich bzw. die Einsatzstelle im Bewerbungsgespräch klären, ob auf Seiten des Bewerbers etwas gegen diese Bereitschaft spricht. Sollte diese in der Seminarpraxis nicht gegeben sein, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Immer wieder befinden sich Bewerber für den BFD aufgrund einer (psychischen) Erkrankung oder schweren Lebenslage in einer **Konstitution, die es ihnen nicht oder nur schwer ermöglicht an den Seminaren des Trägers teilzunehmen**. In diesem Fall muss ein klärendes (vertrauliches) Gespräch mit einem päd. Mitarbeiter des Trägers stattfinden in dem geklärt wird, ob und ggf. wie ein Seminaaufenthalt gemäß den Zielen des Bundes gestaltet werden und der BFD fortgesetzt werden kann.

5.3.2. Mindestsprachniveau (bei Bewerbern aus dem Ausland)

Um sowohl eine funktionale (Zusammen-)Arbeit mit Kollegen & Klienten und reflexive Anleitungsgespräche in der Einsatzstelle als auch zielgerichtetes und gruppenbezogenes Lernen am Seminar zu ermöglichen, ist die Fähigkeit zur Kommunikation grundlegend. In diesem Sinne ist es notwendig, dass die Freiwilligen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, grundlegende Deutschkenntnisse zu Beginn des Dienstes mitbringen. Diese entsprechen mindestens folgenden Kriterien (entspricht mind. abgeschlossenem B1; empfohlen wird B2):

Die Sprachkenntnis des/der Bewerbers/in sind ausreichend, um im Arbeitskontext und im Seminar fachliche Anleitungen zu verstehen, die gestellten Aufgaben umzusetzen und neben alltäglichen Gesprächen (mit Klienten und Teilnehmern) auch Reflexionsgespräche (z.B. über Lernziele) zu führen.

D.h. konkret: der/die Bewerber/in

- *kann die Hauptinhalte verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird und wenn es um geläufige Dinge aus Alltag, Arbeit und Aufenthalt geht.*
- *kann einfach und zusammenhängend über Erfahrungen und Pläne berichten, sowie die eigene Motivation, (Lern-)Ziele und Bedenken beschreiben.*
- *kann den eigenen Standpunkt zu einer aktuellen Frage darstellen und begründen.*
- *kann sich spontan und klar verständigen, so dass ein thematisches Gespräch (auch in einer Gruppe) mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist.*
- *kann knappe, schnell gesprochene Anweisungen im Arbeitskontext (in Gefahrensituationen) verstehen.*

Die Verantwortung für die Sicherstellung des Mindestsprachniveaus liegt bei der Einsatzstelle. Dem Träger muss **grundsätzlich kein Zertifikat/ Nachweis** vorgelegt werden, kann jedoch im Einzelfall nachgefordert werden. Ist das Mindestsprachniveau nicht gegeben, kann keine Vereinbarung geschlossen werden.

Diese Bedingung gilt nicht für das Format Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) oder BFD 27+, dort ist eine spezielle Rücksprache mit dem Fachbereich notwendig.

Stand 3/ 2018